

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sport- und Bildungszentrum des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.



Stand 14.11.2018

Nutzungsbedingungen/ Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Sport- und Bildungszentrum

I. Präambel

- (1) Das Sport- und Bildungszentrum (kurz SBZ) gehört dem Landessportverband Schleswig-Holstein an.
- (2) Der Auftrag des Sport- und Bildungszentrums ist primär die Aus- und Fortbildung im Sport auf allen Ebenen.
- (3) Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.
- (4) Vertragspartner ist das SBZ und der Gast. Das SBZ tritt in der Eigenschaft als vom LSV-SH bevollmächtigter Vertreter auf.
- (5) Haustiere sind im SBZ nicht gestattet.
- (6) Das Rauchen auf den Zimmern ist nicht gestattet. Eine Raucherzone befindet sich vor dem Flensburger Salon.

II. Bestimmungen für Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen

Berechtigungen zur Übernachtung

- (1) Voraussetzung für die Übernachtung im SBZ ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Verband oder einer Gruppe, die diesen angehört. Des Weiteren dürfen Schulen, Jugendgruppen, Stiftungen oder Firmen das SBZ für Bildungszwecke nutzen. Eine Gruppe gilt ab 4 Personen.
- (2) Privatpersonen können das Sport- und Bildungszentrum nicht für einen Urlaub in Eigenregie nutzen.

Buchungsanfrage und Buchung

- (1) Die Buchung von Zimmern und die damit verbundene Zahlung des Aufenthaltspreises sind verpflichtend. Mit der Buchung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sport- und Bildungszentrums des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. (nachfolgend Sport- und Bildungszentrum oder LSV genannt) anerkannt.
- (2) Mit der Unterschrift wird die Anmeldung rechtskräftig.
- (3) Jede Buchungsanfrage ist eine unverbindliche Anfrage an das SBZ. Eine direkte Buchung findet nicht statt. Im Anschluss an die Buchungsanfrage nimmt das SBZ direkten Kontakt mit dem Anfragenden auf.
- (4) Die Buchungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Vereinsname, Ansprechpartner, Anschrift, Daten der Ankunft inkl. Zeitpunkt der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer (falls bereits vorhanden), Teilnehmer unter 27 Jahren und Teilnehmer über/ ab 27 Jahren.
- (5) Die Buchungsanfrage wird mit der Zusage, die auch mündlich oder in Textform erfolgen kann, bzw. dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich.

- (6) Für die Wahrung der Schriftform genügt in jedem Falle die Übermittlung per Brief, Telefax oder Email.
- (7) Im Falle der Nichtanreise ohne gültige Stornierung können Ausfallgebühren anfallen, näheres dazu unter dem Punkt „Stornierungen und Rücktritt“.
- (8) Abweichungen der vereinbarten Ankunftszeit müssen zwingend mit dem Sport- und Bildungszentrum besprochen werden. Hauptanreisetage sind Montag und Freitag. Montags erfolgt die Anreise vor dem Mittagessen bis 12:00h, freitags erfolgt die Anreise vor dem Abendessen bis 18:00h. Die Zimmer müssen am Abreisetag bis 09.00h geräumt werden.
- (9) Verträge für die Sommerferienzeit des Bundeslandes Schleswig-Holstein, müssen bis spätestens 01. März des jeweiligen Jahres an das SBZ zurück gesendet werden. Später gebuchte Aufenthalte erhalten die reguläre Rücksendefrist von 2 - 3 Wochen.

Fälligkeit, Vorauszahlung und Verzug; Erfüllungsort

- (1) Die Kosten für die gebuchten Leistungen sind i.d.R. nach dem Aufenthalt und der Rechnungsfrist fällig. Bei Gästegruppen, in Eigenorganisation des SBZ über das Bildungswerk, ist eine Zahlung des Gesamtbetrages soweit nicht anders vereinbart vor Beginn des Aufenthaltes nötig. In Ausnahmefällen (meist bei Nicht-Inländischen-Gästegruppen) werden Vorauszahlungen vereinbart.
- (2) Sollte nach Eintritt der Fälligkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Zahlungsverzug des Gastes eintreten, ist der LSV-SH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem LSV-SH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens bzw. die Geltendmachung weiteren Verzugschadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn hat der Gast Mahnkosten im gesetzlichen Rahmen zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Gast.

Stornierungen und Rücktritt

Die/der Buchende kann jederzeit, nach Maßgabe der folgenden Regelungen, vor dem abgesprochenen Anreisedatum von der Buchung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung der Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung im Sport- und Bildungszentrum. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die Reduzierung der Teilnehmerzahl.

- (1) Für Verträge gelten im allgemeinen folgende Stornierungs- und Rücktrittsfristen:

Bis 12 Wochen vorher:	keine Stornierungsgebühren
11 – 4 Wochen vorher:	50% der Gesamtkosten
4 – 1 Woche vorher:	75% der Gesamtkosten
< 1 Woche vorher:	90% der Gesamtkosten
- (2) Die Fristen gelten auch für den Fall für jeden Einzelnen, reduzierten Teilnehmer oder bei vorzeitiger Abreise.
- (3) Das SBZ ist berechtigt, für den LSV-SH fristlos vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Hierzu zählt insbesondere:
 - a. Das Sport- und Bildungszentrum kann gebuchte Aufenthalte absagen, wenn sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen. Dazu zählen insbesondere die Unbrauchbarkeit bzw. Nichtnutzbarkeit von Wohnräumen oder höhere Gewalt.
 - b. Die/ der Buchende wird so rechtzeitig wie möglich über eine entsprechende Absage informiert. Das bereits bezahlte Entgelt wird dann umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (4) Das SBZ ist verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich vom Vertragsrücktritt zu informieren und ebenso unverzüglich ihnen die ggf. bereits erbrachte Anzahlung zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

Preise

Es gelten die zwischen dem Gast und dem SBZ vereinbarten Preise. Stehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Preise für den vom Gast gebuchten Zeitraum und die Kategorie noch nicht fest, so gelten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des §315 BGB die Preise, welche das SBZ nachträglich für den entsprechenden Buchungszeitraum und die gebuchte Leistung festlegt.

- (1) Der grundsätzliche Aufenthaltspreis für Übernachtung, Frühstück sowie Mittag- und Abendessen pro Tag orientiert sich an den vom LSV festgelegten Tagessätzen. Beachten Sie dabei insbesondere die differierenden Tagessätze zwischen LSV-Mitgliedern und externen Gruppen.
- (2) Die näheren Informationen, zu welchem Tagessatz Sie einen Aufenthalt im Sport- und Bildungszentrum buchen können, entnehmen Sie bitte dem Ihnen übermittelten Nutzungsvertrag.
- (3) Bei reinen Jugendgruppenmaßnahmen (alle TN unter 27 Jahre) werden auch die Betreuer, die über 27 Jahre sind nach dem Jugendsatz abgerechnet.
- (4) Nach Ende des Aufenthalts wird Ihnen eine Rechnung ausgehändigt. Im Anschluss daran muss der Rechnungsbetrag auf folgendes Konto überwiesen werden:
Volksbank Eutin
IBAN: DE 76 2139 2218 0000 0073 15
BIC: GENODEF1EUT
- (5) Kosten für Zusatzleistungen, die nicht im Aufenthaltspreis enthalten sind, können Sie dem folgenden Gliederungspunkt „Zusatzleistungen“ entnehmen.

Zusatzleistungen

- (1) Teilnahme an Veranstaltungen:
Sollten Sie im Rahmen Ihres Aufenthaltes bei uns weitere Veranstaltungen in Anspruch nehmen wollen, weisen wir darauf hin, dass der LSV lediglich Vertragspartner hinsichtlich solcher Veranstaltungen ist, die im Rahmen von Kurswochen gebucht werden. Vertragspartner hinsichtlich solcher Veranstaltungen, die außerhalb der Kurswochen in Anspruch genommen werden, ist allein die jeweilige Dozentin/der jeweilige Dozent, der LSV wird insoweit nicht Vertragspartner. Sollten Sie in diesem Falle weitere Informationen benötigen, helfen Ihnen die Mitarbeiter/innen des LSV gerne weiter, stellen den Kontakt zur jeweiligen Dozentin/zum jeweiligen Dozenten her und unterstützen Sie vermittelnd beim Vertragsschluss.
- (2) Schwimmhallen Nutzung:
 - a. Allgemeine Voraussetzungen
Die Nutzung der Schwimmhalle ist nur möglich, sofern die Aufsicht innerhalb der Gruppe durch einen lizenzierten Rettungsschwimmer oder durch die DLRG gesichert ist. Die Nutzung von Hausgästen ist nur außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten möglich; nicht vor 07:00h morgens und nicht nach 22:00h abends.
 - b. Kosten
 - c. Gäste, die zu den Konditionen des Tagessatzes für externe Gäste eingechekkt haben, sind von der Zahlung der Schwimmbadpauschale ausgenommen; für Gäste im Premiumbereich bereits inkludiert
1 bis 2 Tage: 2,00€/p.P./ pro Aufenthalt
3 bis 4 Tage: 4,00€/ p.P./ pro Aufenthalt
5 bis 6 Tage: 6,00€/ p.P./ pro Aufenthalt
7 Tage und länger: 8,00€/ p.P./ pro Aufenthalt
- (3) Saunabnutzung
 - a. Die Nutzung von Hausgästen ist nur außerhalb der offiziellen Schwimmhallen-Öffnungszeiten möglich; nicht vor 07:00h morgens und nicht nach 22:00h abends.
 - b. Eine Nutzung ist erst ab 4 Personen (Mindestalter 16 Jahre) möglich
 - c. Kosten: 5,00€/ p.P./ pro Sauna-Aufenthalt/ maximal aber 35,00€ Pauschale

- (4) Tennisplatznutzung
- Die Nutzung von Hausgästen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich; nicht vor 08:00h morgens und nicht nach 21:00h abends.
 - Kosten: 5,00€ pro Platz/ pro Stunde, externe Nutzer zahlen 8,00€ pro Platz/ pro Stunde
- (5) Zusatzmahlzeiten
Kosten für Zusatzmahlzeiten oder Aufschläge für besondere Mahlzeiten-Ergänzungen erfragen Sie bitte beim SBZ.
- (6) Bettwäsche
I.d.R. sind Bettwäsche und Handtücher im Standardbereich selbst vom Gast mitzubringen. Im Premiumbereich werden diese kostenfrei zur Verfügung gestellt. An den Wochenenden (Freitag bis Montag) zu Aus- und Fortbildungszwecken wird die Bettwäsche gestellt; Handtücher müssen im Standardbereich immer mitgebracht werden.
- Größere Mengen (ab 10 Sets/ 10 Handtüchern) an Verleih-Bettwäsche oder Handtüchern sind mindesten 7 Tage vorher anzukündigen
 - Verleih Bettwäsche
Bettwäsche kann bei Bedarf einzeln oder im Set, bestehend aus Laken, Bettbezug und Kopfkissenbezug, geliehen werden (Kosten für das Set: 5,00€, Einzelteile: 1,70€)
 - Verleih Handtücher
Handtücher können für 1,00€ geliehen werden
- (7) Veranstaltungen
Wir weisen darauf hin, dass der LSV lediglich Vertragspartner hinsichtlich der Veranstaltungen ist, die im Rahmen von Kurswochen gebucht werden. Vertragspartner hinsichtlich solcher Veranstaltungen, die außerhalb der Kurswochen in Anspruch genommen werden, ist allein der jeweilige Dozent; der LSV_SH kommt als Vertragspartner nicht zum Tragen.
- (8) Hallen-/ Raumbedarf
Hausgäste des SBZ haben die Möglichkeit die Räumlichkeiten auf dem Gelände bei freien Kapazitäten zu nutzen.
- Bedarfwünsche von Trainingslagern, Aus- und Fortbildungen und weiteren Hausgruppen
Vertragsbestandteil ist die Bedarfswunschliste, die mit dem Vertrag aber spätestens 14 Tage vor dem Aufenthalt zugesendet wird.
 - Hallenplanung für Schulklassen
Am Anreisetag (derzeit Montag, 11:30 Uhr) findet eine Besprechung für die verfügbaren Hallenzeiten statt. Sollten vorher bereits Termingebundene Aktionen geplant werden, sind diese mit dem Team des SBZ abzusprechen
 - Tagesveranstaltungen haben ebenfalls Ihren Hallen- und Raumbedarf vorher anzumelden, damit auch hier ein reibungsloser Ablauf garantiert werden kann

Verpflegung

- Im Interesse eines geregelteten Betriebes möchten wir Sie dringend bitten, pünktlich zu den Mahlzeiten zu erscheinen. Für die Aufstellung eines Zeitplanes sollten Sie den Beginn der Essenszeiten berücksichtigen.
- Sollten Sie eine Tagestour planen, so erstellen sich die Teilnehmenden morgens ein Lunchpaket und abends bei Bedarf die warme Mahlzeit gereicht! Bitte erscheinen Sie pünktlich zu den Mahlzeiten. Für die Aufstellung eines Zeitplanes für Ihren Aufenthalt berücksichtigen Sie bitte folgende, feste Essenszeiten:

Frühstück:	08:00 Uhr
Mittagessen:	12:00 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr
- Sämtliche Abweichungen müssen mit der Küche/ der Verwaltung abgesprochen werden.
- Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.

- (5) Kosten für die Mahlzeiten:
- a. Mitglieder im LSV-SH
Frühstück: 6,00€
Mittagessen: 8,00€
Abendbrot: 7,00€
 - b. Externe (außerhalb von SH)
Frühstück: 7,00€
Mittagessen: 9,00€
Abendbrot: 8,00€
- (6) Lebensmittelallergien und -Besonderheiten, sind spätestens bei Ankunft zu melden. Die Küche stellt eine Auswahl zwischen einer vegetarischen Mahlzeit und nicht vegetarischen Mahlzeit.
- (7) Außerhalb der Mahlzeiten kann kistenweise Wasser bezogen werden.

Umweltschutz im SBZ

Im SBZ wird aktiver Umweltschutz groß geschrieben. Bitte verzichten Sie auf Einwegartikel (insbesondere Getränkedosen) und bitte entsorgen Sie die Abfälle in den zentral aufgestellten Trennsystemen. Informieren Sie ferner Ihre Teilnehmer über den Umgang mit Wasser, Strom und Heizung sowie über das richtige Lüften.

Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

- (1) Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung im Rahmen der eigenen, satzungsmäßigen Aufgaben des Landessportverbandes Schleswig-Holstein und als Mittel zur Erfüllung seiner eigenen Geschäftszwecke verwandt.
- (2) Der Landessportverband Schleswig-Holstein verpflichtet sich, die erhobenen Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu verwenden.

Haftung und Versicherungsschutz

- (1) Der Landessportverband haftet für Schäden, die während eines Aufenthalts im Sport- und Bildungszentrum entstehen, ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Insbesondere für durch Diebstahl verursachte Schäden wird keine Haftung übernommen.
- (2) Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des SBZ befinden, haftet der LSV-SH nicht, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den LSV-SH oder seine Organe verursacht worden ist.
- (3) Für die Teilnehmenden, die Mitglied in einem der Mitgliedsvereine oder -verbände des Landessportverbandes sind, an diesen gemeldet wurden und in entsprechender Funktion bei uns zu Gast sind, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der ARAG-Sportversicherung.

III. Ausschluss des Widerrufsrechts

- (1) Die vom Sport- und Bildungszentrum angebotenen Dienstleistungen fallen unter die Regelungen des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Es handelt sich um die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken und der Vertrag sieht einen spezifischen Termin oder Zeitraum für die Beherbergung vor.
- (2) Für den abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Sport- und Bildungszentrum und der/dem Buchenden besteht folglich kein Widerrufsrecht.

IV. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar erweisen, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Dasselbe gilt für den Fall, dass einzelne Bestimmungen ihre Rechtswirksamkeit oder ihre Durchführbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren.
- (2) An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmungen treten solche, die dem gewollten Sinn und Zweck der Vertragsparteien sowie der verfolgten wirtschaftlichen Bedeutung am nächsten kommen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser Regelungen bedürfen der Schriftform. Auf die Einhaltung der Formvorschriften kann nicht mündlich und stillschweigend verzichtet werden. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.
- (4) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend auch für Regelungslücken im Vertragswerk.